

---

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.11.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender

---

 Ute Hammermeister  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Frau Janine Steinig-Pinnecke (für G. Borstell)

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Peter Jagolski

—

**Abwesend:**Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

entschuldigt

Herr Dr. Frank Dreihaupt

entschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 19.11.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2014	
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
5. Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden	MV 094/2014
6. Auslegung des Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gem. § 7 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-A. (Str.VO LSA ) vom 18. März 1994	BV 097/2014
7. Programmjahr 2015 - 4.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Stadt Tangerhütte	BV 103/2014
8. Programmjahr 2015 - 1.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"	BV 104/2014
9. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf	BV 105/2014
10. 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr.01/2013 der Ortschaft Elversdorf Entwurf und Auslegung	BV 106/2014
11. Antrag Frauenhaus auf Bezuschussung	BV 112/2014
12. Informationen des Ausschussvorsitzenden	
13. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
14. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 24.09.2014	
15. Kaufpreisfestlegung für Internetportal	BV 090/2014
16. Grundstücksverkauf	BV 107/2014
17. Behebung der Hochwasserschäden 2013- Vergabe der Ingenieurleistungen	BV 111/2014
18. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit her.

### **TOPzu 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2014**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2014 wird festgestellt.

### **TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse. In der letzten Sitzung wurden nur im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst. Diese wurden umgesetzt.

### **TOP 5 Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden DS-Nr.: MV 094/2014**

**Herr Brohm** erläutert, dass man auf der Grundlage des Bewertungs- und Bilanzierungsleitfadens die Eröffnungsbilanz erstellen muss und dass dieser Leitfaden die Grundlage für künftige Wertansätze ist.

**Frau Bierstedt** informiert noch, dass diese Vorlage von einer BV (Beschlussvorlage) in eine MV (Mitteilungsvorlage) umgewandelt auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde. In den Ausschüssen lag sie bereits als MV vor. Man hat sich darauf verständigt, dass es eine fortgeschriebene MV werden wird, wo Änderungswünsche aus den Gremien ständig eingearbeitet werden.

### **TOP 6 Auslegung des Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gem. § 7 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-A. (Str.VO LSA) vom 18. März 1994 DS-Nr.: BV 097/2014**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Er informiert, dass diese BV schon im Bauausschuss behandelt und dort einstimmig empfohlen wurde.

**Frau Braun** merkt an, dass man aus dieser Sicht nicht beurteilen kann, ob alles korrekt ist. Soviel Sachkenntnis und Territorialkompetenz hat man nicht. Sie könnte höchstens den eigenen Ort beurteilen. Das ist eine Sache der Verwaltung, die sagen muss, ob es richtig ist.

**Herr Gruber** sagt, es geht doch nur um die Auslegung und danach kann man sagen, ob es richtig ist und was verändert werden soll.

**Frau Braun** möchte dann noch wissen, wo es ausgelegt wird.

**Herr Gruber** antwortet, es ist sehr umfassend und kann nicht kopiert werden. Die Auslegung erfolgt im Amt.

**Frau Platte** möchte wissen, wer das Verzeichnis erarbeitet hat.

**Herr Gruber** antwortet, dass dies schon länger vorliegt und in Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet wurde. Er weiß, dass das in Tangerhütte über eine Arbeitsförderungsmaßnahme erarbeitet wurde.

**Frau Platte** stellt fest, dass die Verwaltung dann aber auf die Verdoppelung von Straßennamen u.Ä. achten muss. Sie hatte sich das Straßenverzeichnis schon noch einmal nach der Umbenennung der Straßennamen angesehen und hatte festgestellt, dass es noch Doppelungen gab. Die Ortsbürgermeister können nur für ihre eigenen Orte feststellen, ob es richtig ist. Im Anschluss muss die Verwaltung nochmals raufgucken.

Auch **Frau Braun** stellt fest, dass jeder nur sein Umfeld betrachten kann. Dann weiß man aber noch nicht, ob es in Gänze passt. Das muss die Verwaltung tun.

Das ist auch so angedacht, sagt **Herr Gruber**. Es handelt sich um eine öffentliche Auslegung, die kann jeder Bürger ansehen und seine Einwände kundtun und dann werden die notwendigen Änderungen von der Verwaltung eingearbeitet.

**Herr Brohm** stellt die DS-Nr.: BV 097/2014, die wie folgt lautet zur Abstimmung:  
*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Auslegung des Gesamt-Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde für den Zeitraum von 6 Monaten gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA ) vom 6. Juli 1993 in Verbindung mit dem § 7 Abs. 4 Satz 2 der VO zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA ) vom 18. März 1994.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 9 x Ja**

**TOP 7 Programmjahr 2015 - 4.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 103/2014**

**Herr Brohm** informiert, dass auch diese BV schon im Bauausschuss besprochen wurde. Dort wurde sie mit 7 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen. Er fragt, ob es weiteren Klärungsbedarf gibt.

**Frau Platte** stellt fest, dass man ja schon mehrere Anträge beschlossen hat. Sie möchte wissen ob sich die anderen Anträge dann automatisch aufheben, oder ob aufgestockt wird.

**Herr Gruber** antwortet, dass im vergangenen Jahr der Beschluss 2013 für 2014 gefasst wurde. Dafür hat man bisher noch keinen Bescheid. Im vorigen Jahr war das genauso. Da hatte man den Antrag für 2012 gestellt. Da kam am 16.12.13 eine Ablehnung für Tangerhütte „Nord-Ost“ und die Zustimmung für das Aufwertungsgebiet Tangerhütte „Nord-West“. Anfang dieses Jahres wurde ein Aufnahmeantrag für das HH-jahr 2014 gestellt, wo der Bescheid noch aussteht. Um die Folgeanträge für das Programmjahr 2015 fassen zu können, muss jetzt der Beschluss gefasst werden.

**Frau Platte** fragt, ob man immer noch die Bewilligung erwartet, dass sich das dann summiert.

**Herr Gruber** antwortet, so ist es.

**Frau Platte** - Was ist wenn die Bewilligung nicht erfolgt?

**Herr Gruber**, das ist das Risiko. Das Problem ist der Termin für die Antragstellung (wurde auf den 30.11.2014 vorverlegt). Daher erfolgt die Antragstellung vorsorglich.

**Herr Grauert** wirft ein, nicht vorsorglich, es ist einfach ein Folgeantrag und der wird jedes Jahr wieder neu gestellt.

**Frau Braun** möchte wissen, was so ein Antrag kostet, das wurde noch nie gesagt.

**Herr Granert** antwortet – Verwaltungs- und Stundenaufwand.

**Frau Braun** möchte eine konkrete Summe wissen.

Diese Antwort kann **Herr Gnauert** nicht geben, er denkt ca. 10 Stunden benötigt es für die Antragstellung.

**Herr Brohm** stellt fest, dass es um die Entwicklung der Einheitsgemeinde geht. Wir stellen diese Anträge auch, um dabei zu sein, wenn Förderungen anstehen.

**Herr Graubner** sagt, dass es dabei auch immer um die Bereitstellung von Eigenmitteln geht. Er findet es sehr richtig, wenn die Folgeanträge gestellt werden, denn wir sind da auch schon in Ver-

zug gekommen und haben Fristen versäumt. Das darf nicht noch einmal passieren. Er möchte wissen, was dieser Antrag für die Einheitsgemeinde bedeutet, da er nicht im Bauausschuss war.

**Herr Gnauert** erläutert, dass bisher noch keine Fristen versäumt wurden. Alle Anträge, zu denen sich die Stadt positioniert hat, sind auch abgegeben worden. Es gab aber auch Ablehnungen. Bei dem Antrag Tangerhütte „Stadtumbau-Ost“, Tangerhütte „Nord-Ost“ um den Abschluss der Bebelstraße.

**Frau Bierstedt** sagt noch zu den Eigenmitteln, dass diese sichergestellt werden müssen und deshalb ist man bewusst in das HH-jahr 2019 gegangen (siehe Begründung zur BV). Wie alle wissen, wurde 2013 ein Konsolidierungskonzept mit bestimmten Größen für den „Stadtumbau –Ost“ erarbeitet. Diese Größen sind hier übertragen worden. Man hätte sonst den Antrag nicht stellen können, wenn nicht schon im Vorfeld die einzelnen Jahrescheiben sondiert und aufgearbeitet worden wären. Es ist nichts über den Rahmen des Konsolidierungskonzeptes hinaus passiert, immer in der Maßgabe, dass auch die Investitionspauschale in der Summe, wie 2013 und auch 2014, kommt.

**Herr Brohm** stellt die DS-Nr.: BV 103/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:  
*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:*

1. den 4. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
  2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);
  3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 35.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.
- Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enth.**

#### **TOP 8 Programmjahr 2015 - 1.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" DS-Nr.: BV 104/2014**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Es geht um den 1. Folgeantrag für das Bundesprogramm „Kleiner Städte und Gemeinden“. Auch diese BV lag im Bauausschuss vor und wurde einstimmig empfohlen.

**Herr Gnauert** informiert, dass es auch zu diesem Programm noch keinen Bewilligungsbescheid gibt. Im Zuge der Antragstellung für das Programmjahr 2015 ist beabsichtigt die Sanierung und den bedarfsgerechten Umbau des Kulturhauses weiterzuführen (sofern ein positiver Bewilligungsbescheid für 2014 erfolgt). Der Folgeantrag soll vorsorglich gestellt werden.

**Frau Braun** möchte von Frau Bierstedt wissen, ob das identisch ist. Das bejaht **Frau Bierstedt**.

**Herr Graubner** hat eine Anfrage. Es stand doch im Raum, dass begleitend zum Programm eine Gruppe Stadtentwicklung gebildet werden sollte. Vor einigen Jahren hatte man das schon einmal für die Stadt Tangerhütte und er fände es sinnvoll, wenn man eine Gruppe für die EG bilden würde. Das sollte man nicht aus den Augen verlieren. Für die Antragstellung ist er, aber er bittet auch die begleitenden Dinge zu betrachten. Vielleicht schafft man das noch vor dem 31.12..

**Herr Gruber** antwortet, dass das was mit der Antragsstellung 2014 zu tun hat. Da man ja jetzt theoretisch erst den Bewilligungsbescheid bekommen könnte, konnte man vorher auch nichts machen. Die Zeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung ist weg. Man hat auch keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Dadurch kann man erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheides handeln. Es ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten, das müssen Profis erarbeiten. Dieses Konzept muss dann auch verteidigt werden. Dazu gibt es natürlich auch eine Arbeitsgruppe.

**Herr Strube** hat jetzt nicht verstanden, warum an dem Entwicklungskonzept nicht weiter gearbeitet wurde.

**Herr Gruber antwortet**, dass dafür dieses Programm Voraussetzung ist.

**Herr Strube** merkt an, dass ein Entwicklungskonzept doch für alle Programme benötigt wird.

**Herr Gnauert** erklärt, dass die alte Stadt Tangerhütte ein Stadtentwicklungskonzept hatte. Im Rahmen von KSG soll ein Konzept entworfen werden, das sich insbesondere mit dieser öffentlichen Daseinsfürsorge beschäftigt. Er hatte schon bei der Vorstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 2010 gesagt, dass es richtig wäre, wenn die EG Tangerhütte für alle Ortsteile einschließlich Tangerhütte ein Konzept entwickelt. Das ist auch eine Frage des Geldes und es muss auch zielgerichtet gemacht werden. Mit KSG, wenn dieses Geld dann kommt, hat man diesen Part abgedeckt. Man hat das alte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Tangerhütte und dann auch wurde vom Landwirtschaftsministerium noch ein neues Programm aufgelegt, das IGEK (seit Oktober). Da ist man jetzt in den Startlöchern. Ganz bei Null muss man nicht anfangen, einige Sachen kann man aus dem alten Stadtentwicklungskonzept übernehmen. Jetzt fängt man erst einmal an Anträge zu stellen, um ein solches Konzept gefördert zu bekommen.

**Frau Braun** merkt an, dass sie das Programm des LW-Ministeriums schon im September angesprochen hat. Man ist aber immer noch bei Null. Andere haben das schon und können Anträge stellen. Sie fragt sich jetzt allen Ernstes, wir machen hier dieses Konzept und dieses Konzept. Muss man denn diese dezentralen Sachen machen? Reicht nicht ein EG-Entwicklungskonzept, auch aus Kostengründen. Nach ihrer Meinung verzettelt man sich hier.

**Herr Brohm** antwortet, es gibt ein Konzept der Stadt. Das muss ausgebaut werden. Wir bekommen eine Förderung, aus diesen Mitteln, die wir hier beschließen wollen und dann müssen wir zu den Ministerien gehen, das können wir bisher noch nicht, weil bestimmte Förderrichtlinien noch gar nicht feststehen.

Diese Antwort reicht **Frau Braun** nicht. Das alte Konzept zählt dafür gar nicht. Wir müssen für die EG ein ganz neues Konzept entwickeln.

**Frau Platte** wirft ein, weil gesagt wurde, andere haben es schon. Das stimmt, aber die Konzepte wurden unter ganz anderen Prämissen erarbeitet. Die Bedingungen, die heute gestellt werden (weiß sie von Bismark) sind anders. Die, die diese Konzepte schon erstellt haben, müssen sie auch überarbeiten, damit es den kommenden Förderbedingungen entspricht. Daher denkt sie, dass doch noch nicht so viel Zeit versäumt worden für die neue Förderperiode. Die Anträge sind gestellt. Das Konzept für die EG, welches wir erstellen wollen, sollte sich an die jetzt herausgekommenen Richtlinien orientieren.

**Herr Gnauert** bestätigt die Worte von Frau Platte. Man sollte sich an den jetzt herausgekommenen Richtlinien orientieren. Im vorigen Jahr hat die Stadt beschlossen die Chance zu nutzen über KSG für einzelne Bereiche, die besonders wichtig erscheinen, bestimmte Investitionen vorzubereiten. Für diese Investitionsvorbereitung ist einfach dieses Konzept über KSG notwendig. Bisher weiß man nicht, ob die EG über das neue Förderprogramm des LW-Ministeriums Mittel bekommt oder über andere Fördertöpfe (z.B. Stadtumbau) erhält, um ihre Probleme zu lösen. Trotzdem sollte man sich bemühen im weitesten Sinne aus den bisherigen Konzepten ein Konzept zu erstellen, um die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen, so dass man auch weiter in den Ortsteilen investiv tätig werden kann.

**Frau Platte** möchte wissen, ob man auch verschiedene Fördertöpfe (Stadtumbau, LEADER ...) kombinieren kann. Das wäre wichtig, weil die Bedingungen so unterschiedlich sind.

**Herr Brohm** sagt, dass jetzt die Abstimmung über die vorliegende BV erfolgen soll. An allem Anderen wird gearbeitet.

**Herr Graubner** stellt den **Antrag**, dass wenn die Unterlagen vorliegen sofort mit der Entwicklung begonnen wird, unter Einbeziehung der Ortschaften, der Wohnungsbaugenossenschaften sowie alles was mit öffentlicher Daseinsvorsorge zu tun hat, die EG ausmacht. Es ist ja noch kein Beschluss gefasst worden. Er beantragt, dass das zum 17.12.2014 als Beschluss/ Grundsatzbeschluss auf die Tagesordnung des Stadtrates kommt.

**Frau Platte** hatte eigentlich als WG „Altmark-Elbe“ einen Antrag hierzu gestellt. Den hat sie aber aus dem Grund zurückgezogen, weil es noch nicht ganz klar ist und weil sich auch Herr Brohm. erst einmal ein bestimmtes Bild machen muss von den Bedingungen, die hier eine Rolle spielen. Für sie ist das eigentlich selbstverständlich, dass so etwas gemacht wird, ob das ein Ausschuss werden muss kann sie nicht sagen, es kann auch eine Arbeitsgruppe sein.

**Herr Brohm** möchte jetzt seine Stellung hierzu darlegen. Er war diesbezüglich schon auf verschiedenen Veranstaltungen. Es steht wieder die LEADER-Periode voraus. Dort möchte er auch den Vorsitz übernehmen. Es ist schön, dass man einen Beschluss dazu fassen will, aber nach seiner Meinung braucht man den nicht zu fassen. Man braucht immer wieder Konzepte, man wird darüber diskutieren müssen, in welcher Form man das am zielsichersten machen kann. Letztendlich wird dieses Konzept von jemand Externen erstellt werden, aber wir müssen unsere Hausaufgaben machen.

Er stellt die DS-Nr. BV 104/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:*

1. den 1. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 40.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

*Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Aufnahmeantrag.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 9 x Ja**

**Herr Graubner** möchte wissen, ob es jetzt klar ist, dass dieser Grundsatzbeschluss am 17.12.2014 auf die Tagesordnung kommt oder ob er es nochmal schriftlich machen soll.

**Herr Gruber** antwortet, dass er hofft, dass bis zum 17.12.2014 der Bewilligungsbescheid da ist.

**Herr Brohm** fragt zu seinem Verständnis, dass ein Beschluss gefasst werden soll, dass die er bzw. die Verwaltung sich darum kümmert. Das bejaht **Herr Graubner**.

**Herr Nagler** stellt fest, dass das alles Geschichte ist. Das 1. Programm war die einzige Möglichkeit für die alte Stadt Tangerhütte infrastrukturell etwas zu machen. Deswegen wollten wir da solange es geht drin bleiben. Als Ausweich sollte das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ dazu genommen werden. Über LEADER wurde viel für die Dörfer gemacht. Das stand in der Vergangenheit Tangerhütte nicht offen. Das man da in der Zukunft ein Gesamtkonzept daraus macht, ist doch logisch. Er persönlich hält so einen Grundsatzbeschluss für unnötig. Für ihn ist das Arbeit, die die Verwaltung zu machen hat. Man kann dann nachfragen, wieweit es ist. Wenn man feststellt, es funktioniert nicht, dann muss man tätig werden. Man sollte doch nicht davon ausgehen, dass es so weiterläuft wie in den letzten 4 Jahren. Er denkt, dass der Bürgermeister auch etwas entwickeln will, auch wenn es bis zur Wiederwahl noch 7 Jahre hin ist. Man kann nicht immer sinnlose Beschlüsse fassen, die uns hier nur unnötig aufhalten. (er dachte bis zu diesem TOP braucht man nur 10 Minuten). Er hört die ganze Diskussion schon zum 4. Mal, das kann er nicht mehr nachvollziehen. Seit 4 Jahren ist es immer Dasselbe und er muss sagen, das ist der Stadtrat, einige Stadträte die hier versagen.

**TOP 9 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf DS-Nr.: BV 105/2014**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Diese BV lag bereits im Ortschaftsrat Demker und im Bauausschuss vor. Beide Gremien haben diese Vorlage einstimmig zum Beschluss empfohlen.

Weiteren Klärungsbedarf gibt es nicht.

**Herr Brohm** stellt die DS-Nr.: BV 105/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 9 x Ja**

**zu 10 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr.01/2013 der Ortschaft Elversdorf Entwurf und Auslegung DS-Nr: BV 106/2014**

**Herr Brohm** informiert, dass auch diese BV im Ortschaftsrat Demker und im Bauausschuss vorlag. Beide haben den Beschluss einstimmig empfohlen.

**Herr Nagler** hat die Information aus dem Bauausschuss bekommen, dass hier eingearbeitet werden soll, dass der Firmensitz in der EG sein soll.

**Herr Gruber** antwortet, das steht so im Entwurf Seite 6 drin. Diese Vereinbarung wird zu dem Zeitpunkt, wo der Satzungsbeschluss ist, abgeschlossen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Er stellt die DS-Nr.: BV 106/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB der 2.Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Demker einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2.Änderung des Flächennutzungsplan Demker unberücksichtigt bleiben können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 9 x Ja****TOP 11 Antrag Frauenhaus auf Bezuschussung DS-Nr.: BV 112/2014**

**Herr Brohm** informiert, dass diese BV schon im Kultur- und Sozialausschuss besprochen und einstimmig empfohlen wurde.

**Frau Bierstedt** gibt weitere Informationen. In den Vorjahren wurde jeweils die Möglichkeit gefunden dem Frauenhaus einen Zuschuss zu geben. Die Beträge haben sich in den letzten 3 Jahren geändert, im letzten Jahr waren es 300 €. Dieses Jahr wurde aus der Verwaltung heraus 400 € vorgeschlagen, weil auch die Vorstellung im Sozialausschuss gezeigt hat, dass es hier um Dinge geht, die für unsere Bevölkerung ganz wichtig sind.

**Herr Wegener** hat noch eine Ergänzung. Es hat Stimmen gegeben, die sagen jährlich wird das Tierheim mit 30.000 € unterstützt und nur 400 € werden für Frauen in Not zur Verfügung gestellt. Wenn er das vergleicht muss er sagen, ist diese Summe wirklich peinlich. Er weiß, dass der HH nicht mehr hergibt, aber trotzdem muss er das hier sagen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** stellt die DS-Nr.:BV 112/201, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß dem Antrag des Frauenhausvereins Stendal e.V. vom 30.07.2014 zur Finanzierung des Frauenhauses als einen wichtigen Bestandteil des sozialen Netzwerkes im Landkreis Stendal für das Jahr 2014 400,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen für den Erhalt des Hauses und die Finanzierung der Rufbereitschaft verwendet werden.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 x Ja****TOP 12 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** informiert, dass der HH 2014 in Kraft ist.

Er ist jetzt seit 19 Tagen offiziell im Amt. Er hat sich in dieser Zeit schon die Schulen und Kindergärten angesehen, war dort auch schon meditativ zwischen Trägern und Nutzer tätig. Im Hause wird gerade eine Ortsbürgermeisterrunde organisiert, die Einladung geht den Ortsbürgermeistern am Ende der Woche zu. Er will auch in diesem Jahr noch eine Einwohnerfragestunde abhalten. Ihm ist der erste Kontakt zu den Bürgern wichtig, will wissen, was möchte der Bürger, wo soll es hingehen mit der EG. Um die Arbeit im SR zu erleichtern bietet er den Stadträten und Ortsbürgermeistern ein Seminar zum KVG an. Das veranstaltet die KPV Magdeburg (Bildungsträger der CDU, ist aber parteienübergreifend) Ende Januar, Anfang Februar bei entsprechender Resonanz hier im Hause.

Des Weiteren möchte er noch generell etwas sagen. Seine Position ist jetzt neu besetzt, d.h. hier ist ein Neuanfang. Er glaubt, was dies auch braucht, ist die Zusammenarbeit zwischen Stadträten und Verwaltung und dem Bürgermeister. Die sollte verbessert werden. Er möchte sie einfach konstruktiver gestalten. Er glaubt, dass alle zusammen das gleiche Ziel haben. Vom Wahlmandat her sind wir alle der EG verpflichtet unsere Kraft hier einzusetzen. Ganz aktuell hat er ein gutes Gefühl, dass die Stadträte dabei sind. Er muss aber auch sagen, dass es eine Stadträtin gibt, Frau Braun, die ihm das Leben und die Arbeit in der Verwaltung unmöglich macht. Man kann 2 extra Mitarbeiter einstellen, nur um die Anfragen von Frau Braun sicher zu stellen. Das können wir so nicht leisten. Er hat mit Frau Braun schon darüber gesprochen (**Frau Braun** protestiert, hier handelt es sich um Personalangelegenheiten und die gehören in den nichtöffentlichen Teil). Er möchte die Stadträte fragen, wie wollen wir damit umgehen. Damit die Verwaltung arbeitet und nicht den halben Tag am Telefon sitzt, hat er gesagt, der Bürgermeister steht Rede und Antwort. Das bietet er auch allen anderen Fraktionsvorsitzenden an. Wenn wir gute Arbeit leisten wollen, dann brauchen wir ihre Unterstützung und einen anderen Umgang miteinander.

**Herr Graubner** bedankt sich für dieses Angebot. Er denkt, dass sie es als Fraktion und alle anderen sicher gern annehmen. Die CDU-Fraktion wird ihn auch regelmäßig einladen und er bittet auch darum, dass die Runde der Fraktionsvorsitzenden fortgesetzt wird. Wir haben hier Zeiten gehabt, die will er nicht zurück.

**Herr Brohm** antwortet, dass er das weiß und auch nicht zurück will. Wenn er aber an einen Punkt gelangt ist, wenn er nicht weiß, wie Menschen normalerweise miteinander umgehen, dann muss er das öffentlich machen und diskutieren.

**Herr Kinszorra** möchte jetzt alle bitten zu den Ausführungen des Bürgermeisters inne zu halten und dieses im nichtöffentlichen Teil weiter zu besprechen.

**Frau Braun** - dann darf aber das was der Bürgermeister gesagt hat morgen nicht in der Zeitung stehen. Sie hat jetzt ein Recht darauf zu antworten. So geht es beim besten Willen nicht. Wenn der Bürgermeister das im nichtöffentlichen Teil gesagt hätte, hätte man diskutieren können. Hier sitzt die Presse. Personal, Namen gehören nicht in den öffentlichen Teil. Sie hätte sich zurück gehalten, aber nun sagt sie auch etwas dazu. Sie hat in den letzten 2 Wochen auch als Ortsbürgermeisterin amtiert und hat so in der Verwaltung oft vorsprechen müssen (Sitzung vorbereiten, Unterlagen beibringen, Rücksprachen). Oftmals wird sie aber nur weitergeleitet. Gestern (Sprechttag) war z.B. Herr Brohm von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht zu erreichen, Frau Bierstedt ebenfalls nicht. Da ging es um Ausbaubeiträge und Bescheide (Lange Straße Groß Schwarzlosen), die am Freitag verschickt werden sollten und die so nicht rausgeschickt werden dürfen, da sie fehlerhaft (Summen, Größenordnungen, Grundstücke) sind. Sie hat dann zu Herrn Brohm gesagt, dass sie um Klärung mit dem Ortschaftsrat bittet. Die Maßnahme ist von 2008, da war Lüderitz noch selbstständig, es muss eine Klärung erfolgen. Sie hat haufenweise Anrufe von Bürgern bekommen, die am Sprechttag auch nicht durchgekommen sind. Sie hat keine Antwort erhalten und Herr Brohm hat dann doch angewiesen, dass die fehlerhaften Bescheide verschickt wurden. Sie wollte doch nur Schaden von der EG abwenden, da sie wusste, dass diese Bescheide fehlerhaft sind. Sie geht davon aus, dass es wieder so wird wie 2011 und 2012, da wurden die Bescheide für die Mühlenstraße 3 x erstellt, weil sie nicht richtig erfasst waren. Sie hat sie dann als Stadträtin mit Herrn Gruber und Frau Wittke geklärt.

Sie muss sagen, wenn es Herrn Brohm nicht wichtig ist, dass man sich anbietet (dass Bürger nicht verärgert werden, weil sie überhöhte Bescheide bekommen und das auch noch vor Weihnachten), dann fragt sie sich, wo er seine Aufgabe als Bürgermeister der EG sieht. Seinen Tonfall in seinen Mails wird sie den anderen auch zugänglich machen, wo er anordnet. Er hat sie auch schon in einem Gespräch angebrüllt. Das ist auch kein Stil. Dieses Thema gehört in den nichtöffentlichen Teil. Er sollte mal einen Verwaltungslehrgang machen, damit er weiß, wie man geschäftsführende Arbeiten macht.

**Herr Gürnth** und **Herr Strube** fragen Frau Braun, was das soll. Das ist auch kein Stil, den sie hier an den Tag legt.

### **TOP 13 Anfragen und Anregungen**

**Herr Strube** schlägt vor, dass man die Fraktionsvorsitzendenrunde zu festen Terminen machen sollte, das war bisher nicht so. Der letzte Termin ist er ihm abhandengekommen, denn es hieß erst Donnerstag, vielleicht auch Mittwoch und dann wurde der Dienstag daraus. Die Einladung, die dann per Mail gekommen ist, hat er einfach übersehen.

**Herr Brohm** antwortet, dass diese auch außerordentlich war. Aber man kann gern Termine festlegen.

**Frau Platte** möchte wissen, warum die Ortsbürgermeister zum Jahresabschluss der Feuerwehren nicht eingeladen wurden, das hatte sie bei Herrn Brohm schon mündlich angefragt.

**Herr Brohm** sagt, dass die Ortsbürgermeister dort nicht geladen wurden, sondern die Fraktionsvorsitzenden. Er hat sich bei den Kollegen erkundigt. 2011 waren keine politischen Vertreter dabei und danach wurden die Fraktionsvorsitzenden geladen, er führt das jetzt so fort, aber man kann darüber dann nochmal sprechen.

**Herr Kinszorra** hat einige Anregungen. Er bittet darum, dass der Vertrag mit dem Tierheim überprüft wird. Vor einigen Jahren gab es zu diesem Thema schon einmal eine hitzige Diskussion. Man zahlt hier horrenden Beiträge, vielleicht kann man die Beiträge etwas anpassen. Als Zweites regt er an, wenn es wieder neue Brandschutzauflagen für Kiga, Schulen usw. geben sollte, dann sollte man

auch den Mut haben diese intensiv zu prüfen, ob die tatsächlich alle richtig sind und nicht einfach alle umsetzen, obwohl wir nicht wissen, wie es finanziert werden soll. Es kann nicht sein, dass wir uns alles vom LK oder vom Land gefallen lassen. Als Weiteres möchte er noch anregen, dass die Verwaltung alle Versicherungsverträge überprüft und schaut, ob es nicht günstigere gibt.

**Herr Brohm** antwortet, dass die meisten Versicherungsverträge alle 2 Jahre neu ausgeschrieben werden müssen, aber wir nehmen es auf.

**Frau Braun** hat noch eine Anfrage. Ihr ist aufgefallen, dass Herr Borstell einen Schlüssel hat, das Haus und alle Räume betreten kann und der Ortschaftsrat findet auch hier im Haus statt. Sie möchte vom Bürgermeister wissen, ob Herr Borstell Schlüsselgewalt hat. Sie hat beobachtet, dass Herr Borstell von Zimmer zu Zimmer geht und sich hier aufführt als wäre er der Herr des Hauses.

**Herr Brohm** nimmt dies zur Kenntnis und wird es überprüfen.

**Herr Wegener** hat noch einen Hinweis zum Gefallenendenkmal in Mahlpfuhl. Es wurde Ende der 90-iger Jahre renoviert. Inzwischen löst es sich in Luft aus. Einige Steine, die so schön hochgemauert wurden, sind z.T. abgesprengt und liegen daneben. Hier müsste eine Lösung gefunden werden.

**Herr Gruber** will sich darum kümmern.

**Herr Graubner** möchte zum Schluss noch etwas Positives sagen. Er bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die würdige Umrahmung des Volkstrauertages. Er fand es sehr gut, dass hier von den demokratischen Parteien Flagge gezeigt wurde.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:01 Uhr. Die Gäste verlassen den Raum.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 21 Schließen der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.